



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 315-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.409

Eingereicht am: 03.12.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 269/2021 vom 03. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umnutzung des «Papieri»-Areals in Utzenstorf – Herausforderungen

Nach der Einstellung der Papierproduktion 2017 hat die Migros Aare das grosse Industrieareal der ehemaligen Papierfabrik in Utzenstorf gekauft. Sie plant in einem ersten Schritt ein Logistikzentrum für ihre Tochterfirma Digitec Galaxus. Das Grossprojekt bietet Chancen, hat aber massive Auswirkungen auf den Verkehr in den Dörfern Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf und Bätterkinden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der aktuelle Verfahrensstand des Projekts (oder der Projekte) auf dem Areal der ehemaligen Papierfabrik Utzenstorf?
2. Wieso haben die bernischen Behörden keine Besprechungen mit jenen des angrenzenden Kantons Solothurn und der Gemeinde Gerlafingen SO abgehalten?
3. Es ist sicher, dass eine umfassende Umnutzung des Areals mehr Verkehr verursacht. Sollen neue kantonale Strassen gebaut werden? Wenn ja, welche? Was ist der Stand der Verkehrsplanung besonders für den motorisierten Individualverkehr und für die Lastwagen?
4. Es gibt die Idee, einen neuen Autobahnanschluss in der Nähe des Areals zu bauen. Ist es überhaupt realistisch, zwischen den bestehenden Anschlüssen Kirchberg BE und Kriegstetten SO beim Bund die Zusage für ein solches Vorhaben zu erhalten? Was ist der Status und der Stand dieser Idee?
5. Wurden und werden die Gemeinden Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf und Bätterkinden in geeigneter Form in die Verkehrsplanung einbezogen? Wurde und wird die Regionalkonferenz Emmental in die Verkehrsplanung einbezogen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Die Umnutzung des Papieri-Areals erfolgt in verschiedenen Etappen. Bereits geplant ist der Neubau eines Distributions- und Service-Centers zur Lagerung, Kommissionierung, Verpackung und Verteilung von Waren. Aktuell läuft das Baubewilligungsverfahren für das Projekt «New Operation Center» (NOC) der Digitec Galaxus AG. Leitbehörde für das Baubewilligungsverfahren ist das Regierungsstatthalteramt Emmental. Das Vorhaben erfordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) ist das Amt für Umwelt und Energie zuständig. Gemäss Terminprogramm der Digitec Galaxus AG soll im Mai 2021 mit den Bauarbeiten begonnen und in der 2. Hälfte 2023 der Betrieb gestartet werden.

Für ein weiteres Bauvorhaben der Post betreffend Neubau eines Logistikzentrums wird die Einreichung des Baugesuchs im Frühjahr 2021 erwartet. Beide Vorhaben können im Rahmen von separaten Baubewilligungsverfahren beurteilt und im Rahmen der geltenden baurechtlichen Vorgaben bewilligt werden. Die Koordination der Baubewilligungsverfahren erfolgt durch das Amt für Wirtschaft. Aufgrund des übergeordneten Interesses des Kantons für die wirtschaftliche Entwicklung hat der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 2a Koordinationsgesetz (KoG), am 13.01.2021 die genannten Verfahren als prioritär erklärt.

Der Regierungsrat hat aktuell keine Informationen zu weiteren Projekten/Etappen betreffend die Umnutzung des Areals. Sobald die Eigentümer mit entsprechenden Vorhaben an den Kanton gelangen, können die Verfahren für allenfalls nötige planerische Anpassungen aufgenommen werden.

2. Die Umnutzung des Papieri-Areals in Utzenstorf wurde mehrfach zwischen den kantonalen Raumplanungsämtern Solothurn und Bern thematisiert. Im Sommer 2020 fand zudem ein Austausch zwischen Regierungsrätin Evi Allemann und Regierungsrat Roland Furst als zuständige Regierungsglieder der beiden Kantone statt.

Für die genannten Baubewilligungsverfahren lag der Lead zuerst bei der Gemeinde Utzenstorf. Inwieweit anlässlich der kommunalen Informationsveranstaltung im Oktober 2018 auch die Gemeinde Gerlafingen, respektive der Kanton Solothurn einbezogen waren, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Auf Antrag der Gemeinde Utzenstorf und aufgrund der überkommunalen Bedeutung hat danach die Regionalkonferenz Emmental die Federführung für die Abklärungen zur verkehrlichen Erschliessung übernommen. Aufgrund der geltenden Regelungen im Kanton Bern obliegt es den Regionalkonferenzen, im Rahmen der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) regionale Arbeitsschwerpunkte und Umstrukturierungsgebieten zu bezeichnen und für die überkommunale, verkehrliche Abstimmung dieser Vorhaben zu sorgen. Das Vorhaben ist im RGSK Emmental verankert. Bei der entsprechenden Genehmigung des RGSK hat der Kanton Bern die Regionalkonferenz beauftragt, die Abstimmung mit dem Nachbarkanton und der Gemeinde Gerlafingen sicherzustellen.

Auch bei künftigen Projekten zur Umnutzung des Areals ist der Einbezug der umliegenden Gemeinden, der Regionalkonferenz sowie des Kantons Solothurn aus Sicht des Regierungsrats zentral und wichtig.

3. Gemäss aktuellem Bericht zur Umweltverträglichkeit erzeugt das vorliegende Vorhaben bei Vollausbau und Normalbetrieb täglich durchschnittlich 300 Lastwagen- und 680 Personenwagenfahrten (inkl. Postlogistics). Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrverkehr schwergewichtig über die Anbindung in Richtung Autobahnanschluss Kriegstetten verteilt.

Mit der Aufteilung des neu induzierten Verkehrs Richtung Gerlafingen können die Zusatzbelastungen vom vorhandenen Strassennetz aufgenommen werden. Die Knotenkapazitäten weisen ausreichend Reserven auf. Es ist somit nicht vorgesehen, für das Bauvorhaben von Digitec Galaxus neue Strassen zu bauen. Die Auswirkungen künftiger Projekte werden im Rahmen der üblichen Verfahren beurteilt und berücksichtigt.

4. Der Bund ist für das Nationalstrassennetz verantwortlich. Zusätzliche Anschlüsse ans Nationalstrassennetz werden wegen der bereits sehr hohen Anschlussdichte und ihrem potenziell störungsanfälligen Betrieb mit äusserster Zurückhaltung angeordnet.

Der Regierungsrat schätzt die Realisierungschance eines neuen Autobahnanschlusses im Raum Utzenstorf – Koppigen als eher gering ein. Dennoch ist er bereit, im Rahmen der angedachten Zweckmässigkeitsbeurteilung des Projekts Umfahrung Utzenstorf einen neuen Anschluss an die Autobahn A1 im Raum Utzenstorf – Koppigen zu prüfen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Utzenstorf ist im RGSK Emmental als Massnahme aufgeführt und wird von der Regionalkonferenz Emmental unterstützt.

5. Ja, siehe auch Antwort auf Frage 2. Die Arbeiten wurden durch die Regionalkonferenz Emmental geleitet. Dabei wurde der Einbezug der umliegenden, betroffenen Gemeinden sichergestellt. Die verkehrlichen Auswirkungen auf die Kantonsstrassen werden vom Oberingenieurkreis IV des Tiefbauamtes beurteilt. Auswirkungen auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs werden vom Amt für öffentlichen Verkehr beurteilt. Allfällige erforderliche Massnahmen auf den Kantonsstrassen sowie bezüglich des öffentlichen Verkehrs werden mit den Standortgemeinden partizipativ entwickelt.

Verteiler

– Grosser Rat